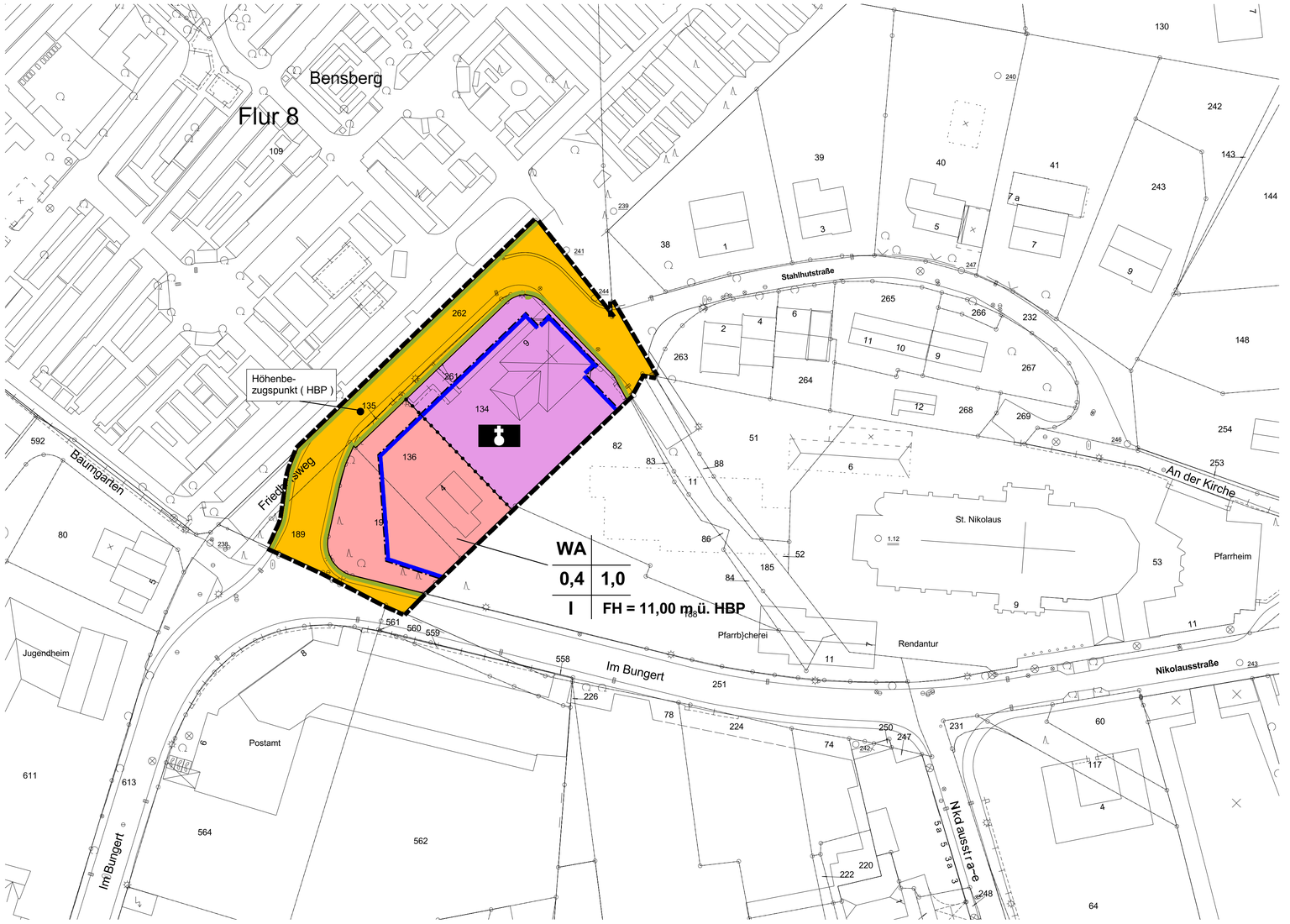


Legende

- Allgemeine Wohngebiete
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten
- Baugrenze
- Flächen für Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Grenze des baulichen Geltungsbereiches des B-Planes
- **FH** Firsthöhe in m über Höhenbezugspunkt (HBP)

Stadt Bergisch Gladbach BP Nr. 76 - Im Bungert - 1. Änderung

M. 1:500

Die vorliegende Plangrundlage ist - zum Teil - eine Abzeichnung - eine Vergrößerung - eine automatische Zeichnung - der - digitalen - Katasterflurkarte in digitaler Form.
Teilweise handelt es sich um eine Vergrößerung der Katasterflurkarte.
Die digitale Katasterkarte ist - im Zuge der Katastererneuerung - durch vereinfachte Teil - Neu - Vermessung - durch Uraufnahme - im Jahre
im Maßstab 1 : entstanden.
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde - zum Teil neu kartiert, nach einwandfreien Fortführungs - Vermessungen (Fort. Erl. Nr. 6.15) - nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungsmessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunktanweisung.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bergisch Gladbach, den Städtischer Obervermessungsrat

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach, den

Städtischer Obervermessungsrat

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes

am

beschlossen.

Bergisch Gladbach, den

Stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB

am

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

i.A

Die Bürger sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1)BauGB durch Aushang in der Zeit

vom bis

sowie durch Bürgergerversammlung

am

unterrichtet worden.

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

i.A

Die Träger öffentlicher Belange sind gem § 4 (1) BauGB mit Schreiben

vom

beteiligt worden.

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

i.A

Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zur Offenlage gültigen Fassung :

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Bauнuzungsverordnung (1990)
PlanzV90	Planzeichenverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung)
GONW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen
LG	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen
LWG	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein - Westfalen
DSchG	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

i.A

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6 - 611
Bauleitplanung, Stadterneuerung, Stadtgestaltung

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

i.V.

Die öffentliche Auslegung hat gem § 3 (2) des BauGB in der Zeit

vom bis

öffentlich stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung wurde

am

ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

i.A

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) des BauGB vom Rat

am

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB

am

ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung wurde

am

von der vom -stellvertr. Bürgermeisterin unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den
Die Bürgermeisterin

i.A

Legende

Überichtsplan

